



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: 2024/WIT/713
	Status: öffentlich
	AZ:
	Datum: 21.03.2024
	Wiedervorlage:
Erschließungsvertrag zum Bebauungsplan Nr. 15 für das Wohngebiet "Wohnpark am Triftweg" der Gemeinde Wittenförden hier: Entscheidung über den Erschließungsvertrag	
Fachdienst Bau und Gebäudemanagement	
Knaack, Bernd	
Beratungsfolge	22.04.2024 Gemeindevertretung Wittenförden

Sach- und Rechtslage:

Die Gemeinde Wittenförden beabsichtigt die Veräußerung des Baugebietes zum B-Plan Nr. 15 „Wohnpark Triftweg“ an den privaten Erschließungsträger MGP, Mecklenburger Grundstücks & Projektentwicklung mbh, vertreten durch den GF Herrn Martin Jaskulke, Am Kreuzweg 8, 19061 Schwerin mit dem Ziel der Erschließung des Baugebietes.

Wenn ein Bauträger (Investor) ein noch nicht erschlossenes Baugebiet bebauen möchte, kann die Gemeinde mit ihm einen Erschließungsvertrag nach § 124 Baugesetzbuch schließen. Der Bauträger verpflichtet sich damit, die Erschließungsanlagen im Rahmen der städtischen Vorgaben auf eigene Kosten selbst herzustellen. Der Vorteil für den privaten Bauträger besteht dabei darin, dass er die ihn betreffenden Erschließungsanlagen zeitnäher herstellen kann, als dies der Gemeinde möglich wäre.

Voraussetzung für die Umsetzung und Durchführung der Erschließungsmaßnahmen ist der Abschluss eines Erschließungsvertrages.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wittenförden beschließt:

1. den anliegenden Entwurf des Erschließungsvertrages zum B-Plan Nr. 15 „Wohnpark am Triftweg“ der Gemeinde Wittenförden,
2. der Bürgermeister und der 1. stellvertretende Bürgermeister werden hiermit ermächtigt, den Erschließungsvertrag notariell beglaubigen zulassen, abzuschließen und zu unterzeichnen.

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten der Erschließung und der Planung trägt der Vorhabenträger

Anlage:

Entwurf zum Erschließungsvertrag

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:

Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:

Davon stimmberechtigt:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenenthaltungen:

Ungültige Stimmen:

(Bürgermeister)